

(S. 223–372) zu den Arengen als Spiegel päpstlicher Selbstdarstellung stärker auf den zweiten Fragenkomplex ab. Die Fülle von interessanten Einzelbeobachtungen hat der Autor jeweils am Ende der beiden Teile gebündelt, innerhalb der Darstellung sind sie durch zahlreiche Grafiken illustriert. In regionaler Hinsicht zeigt sich eine sehr ungleiche Verteilung der Überlieferung (37 % für französische Empfänger gegenüber 3 % für spanische), und auch in zeitlicher Perspektive ist nicht zuletzt aufgrund des häufigen Papstwechsels keine geradlinige Entwicklung bei der Steigerung der Urkundenproduktion erkennbar (1144 als Spitzenjahr der Urkundenproduktion mit 330 Stücken am Beginn von Lucius' II. Pontifikat). Trotzdem lassen sich für den Gesamtzeitraum zahlreiche Konstanten in der Arbeitsweise der Kanzlei (mit Spitzenwerten jeweils im März und ununterbrochener Tätigkeit auch an Sonn- und Feiertagen) und ihrer Belastbarkeit (mit maximal zwei Urkunden pro Tag) sowie bei den immer stärker standardisierten Urkundenelementen beobachten. Dasselbe gilt für das ohnehin seit Jahrhunderten in Gebrauch befindliche Formelgut. Damit lassen sich in den 18 Jahren Kanzleigeschichte „die Grundlagen der spätmittelalterlichen ‚Bürokratisierung‘ erkennen“ (S. 374), auch wenn im Vergleich zum 13. Jh. die Unterschiede besonders in personeller Hinsicht durchaus noch gravierend waren. Insgesamt haben die vier Kanzler (Kardinalpriester Gerhard von S. Croce in Gerusalemme, Kardinaldiakon Robert [Pullen] von SS. Martino e Silvestro, Kardinaldiakon Guido von SS. Cosma e Damiano sowie nach fast vierjähriger Vakanz Kardinalpriester Roland von S. Marco) die Binnenstruktur der Institution wie auch ihre Produkte wesentlich stärker geprägt als die sechs Päpste zwischen 1141 und 1159, wobei mit Gerhard/Lucius II. und Roland/Alexander III. zwei der vier Kanzler zu Päpsten aufstiegen. Alexander III. ließ das Kanzleramt dann 18 Jahre lang vakant, was die Bedeutung der Zeit um 1150 für die Geschichte der päpstlichen Kanzlei nochmals eigens unterstreicht. Nach einer mitunter etwas floskelhaft wirkenden Zusammenfassung (S. 373–375) bietet H. elf bisher ungedruckte oder an entlegener Stelle gedruckte Stücke neu ediert (JL 8569, 9141, 9143, 9339, 9891, 9895, 10005, 10086, 10472 und 10552 sowie ein bisher unbekanntes Stück Hadrians IV. für den Erzbischof Johannes von Toledo = Nr. 9). Die außergewöhnlich materialreiche Untersuchung hat eine breite Rezeption verdient. Leider bietet der Autor zur Erschließung der 375 S. Text mit 1796 Fußnoten keinerlei Hilfe. Personen-, Orts- und Sachregister fehlen ebenso wie das bei dieser Materie unbedingt notwendige Register der Papsturkunden. Auch angesichts des mehrseitigen Lobes der elektronischen Datenverarbeitung und ihrer Möglichkeiten (S. 17–20) liegt hierin eine mehr als bedauerliche Unterlassungssünde. Claudia Zey

Przemysław NOWAK, Die Urkundenproduktion der päpstlichen Kanzlei 1181–1187, AfD 49 (2003) S. 91–122, wertet auf der Basis des Göttinger Regestenwerkes die Urkundenproduktion statistisch aus. M. M.

Alexander SEIBOLD, Sammelindulgenzen. Ablassurkunden des Spätmittelalters und der Frühneuzeit (Archiv für Diplomatik. Beiheft 8) Köln u. a. 2001, Böhlau, VIII u. 318 S., 2 Abb., ISBN 3-412-12099-5, EUR 39,90. – Wie schon